

Radverkehrskonzept 2020 - DRS 2020/13-2 -

zusammenfassende Bearbeitung der Anträge der Fraktionen - 29.05.20

		Antrag	Analog Antrag
CDU	1.1	Im Beschlussantrag 1 wird hinter dem Wort „Zielkonzept“ eingefügt: „im Grundsatz“. Beschluss 1 lautet: Das Radverkehrskonzept 2020 wird mit seinen Maßnahmen als Zielkonzept im Grundsatz beschlossen.	SPD
	1.2	Es wird im Einzelfall entschieden, ob ein Schutz- oder Radfahrstreifen oder ein baulich abgesetzter Radweg die bessere Lösung ist. Punkt 3.2 neu: 3.2. An Straßen mit Verkehrsgeschwindigkeiten über 30 km/h und auf Straßen mit Tempo 30 und hohem Kfz-Aufkommen erfolgt die Führung vorrangig auf Radfahr- und Schutzstreifen oder in Ausnahmefällen auf baulich abgesetzten Radwegen.	
	1.3	Auf Mischverkehrsflächen wird nicht automatisch maximal Tempo 30 eingeführt (Seite 10). Text wurde wie gewünscht gekürzt und geändert.	
	1.4	Bei „Unsere Leitlinien“ auf Seite 10 entfällt der Punkt 5 ersatzlos. Entsprechend der Diskussion im Bauausschuss entfällt nur der 2. Satz und der erste Satz wird zur "soll"-Leitlinie abgestuft. Neu: 5. 5. Radverkehrsinfrastruktur soll nicht auf Kosten von Flächen für den Fußverkehr oder den ÖPNV entstehen.	
	1.5	Über eine Beleuchtung von Radwegen außerorts wird jeweils im Einzelfall entschieden. Der entsprechende Satz auf Seite 19 wird abgeändert. Der Antrag wurde aufgrund des Grundsatzbeschlusses (siehe 2019/182 & 2019/182/1) zurückgezogen.	
	1.6	Es wird ein Schwerpunkt auf klare Straßenmarkierungen an Kreuzungen, Einmündungen und bei Abbiege-Situationen gelegt. Neu: Leitlinien Nr. 8: Auf klare und eindeutige Markierungen an Kreuzungen, Einmündungen und Gefahrenstellen ist zu achten.	FW, SPD, Grüne
	1.7	Die Maßnahme Nr. 30, der Bau der Ost-West-Achse des Fahrradkreuzes, wird in Priorität 1 eingestuft und mit höchstem Nachdruck forciert. Die Maßnahmen Nr. 10 bis 14 werden währenddessen zurückgestellt. Neu: Erstellung einer Projektstudie in Prioritätsstufe 1. Die Maßnahmen im Bereich Riedlinger-, Theater Straße, Felsengarten- und Kolpingstraße sind ohne gravierende Eingriffe in den Straßenraum umsetzbar, ein nötiger Grunderwerb erreichbar. Mit Zustimmung des RP Tübingen (die Anfrage läuft) kann mit diesen Maßnahmen ein dringendes Problem kurz- bis mittelfristig gelöst werden. Planungen hierzu werden in 2020 vorgestellt.	
	1.8	Maßnahme 5.2 Zeppelinring: Solange das strategische Netz und verkehrsreduzierende Maßnahmen nicht durchgeführt sind, wird nicht Tempo 30 eingeführt. Der Anhang 4.7 mit beispielhaften Lösungsansätzen wird als Arbeitspapier verstanden und ist zukünftig nicht Bestandteil des Radverkehrskonzepts 2020. Die Ausgestaltung der Maßnahmen wird im Einzelfall, siehe Beschlussantrag 3 der Vorlage, dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt.	
	1.9	Maßnahme 22.3, Einmündung Ehinger Straße/Freiburger Straße, wird nicht durchgeführt. Es wird mit Markierung und Beschilderung analog zur Einmündung Bleicherstraße gearbeitet. Siehe Ziffer 1.8	
	1.10	Maßnahme 26, Krummer Weg: Falls etwas verändert wird, gibt es hier einen Radweg unter Erhalt der Stellplätze. Siehe Ziffer 1.8	
	1.11	Die Maßnahmen Hans-Liebherr-Straße 38.1 und 38.2 werden mit höherer Priorität umgesetzt. Maßnahme 38.1 hängt von der DB ab, deshalb wird keine Priorisierung vorgenommen. Maßnahme 38.2 wird auf Priorität 1 gesetzt.	
	1.12	Maßnahme Nr. 39, Neubau eines Fuß- und Radwegs durch das ehemalige Freibadgelände, wird forciert und in Priorität 1 eingeordnet. Aufgrund der Komplexität der Planung bleibt es bei einer mittelfristigen Umsetzung.	
	1.13	Maßnahme Nr. 82, Schlierenbachtal bis Rindenmoos wird mit höherer Priorität verwirklicht. Maßnahme 82 wird auf Priorität 2 gesetzt.	
	1.14	Die Einbahnstraße Mondstraße wird ab der Ehinger Straße mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ gekennzeichnet. Keine Maßnahme des Radverkehrskonzepts, sondern die Entscheidung unterliegt der Unteren Verkehrsbehörde und Verkehrsschau.	
	1.15	Eine Verbindung von der Bergerhauser Straße (ab Serpentine) zur Königsbergallee wird geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt. Neuaufnahme als Maßnahme 42: Memminger Straße (ehem. Freibadgelände – Bergerhauser Str.); Lückenschluss; Neubau Fuß- und Radweg mit Priorität 2.	Grüne 4.3
	1.16	Maßnahme 31.2 (Querung Saulgauer Straße – WTB-Halle): Prüfen auf schnellere Umsetzung. Mit Blick auf andere, komplexe Maßnahmen, die vorgezogen wurden, bleibt es bei Priorität 3.	

Radverkehrskonzept 2020 - DRS 2020/13-2 -

zusammenfassende Bearbeitung der Anträge der Fraktionen - 29.05.20

Grüne	4.1	Verbindung Ost-West von der Radfahrunterführung am ZOB über die Ulmer-Tor-Str. mit direkter Verbindung zum Ulmer Tor Neuaufnahme als Maßnahme 3 Ulmer-Tor-Straße (städtisches Hauptnetz) Verbindung von der Unterführung in Richtung Altstadt entgegen der Einbahnstraße; Priorität 2 (die bisher als Nr. 3 geführte "Bahnhofsunterführung" wurde in Nr. 2.2 geändert)	
	4.2	Weiterführung des Radwegs östlich der Ulmer Str. in Richtung Norden ab der Einmündung Bergerhauser Straße Neuaufnahme als Maßnahme 43: Ulmer Straße (östliche Straßenseite) Lückenschluss nördlich der Bergerhauser Straße; Neubau Fuß- und Radweg; Priorität 3	
	4.3	Radweg als Verbindung zwischen der Kehre Bergerhauser Straße zur Memminger Straße (Altes Freibad) im Bereich des bestehenden Fußwegs; siehe Ziffer 1.15	CDU
	4.4	Generell Angebot von Schutzstreifen bergauf - Beispiel Schlierenbachstraße Der Antrag wird abgelehnt, da dies jeweils im Einzelfall aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen zu entscheiden ist.	
	4.5	Prüfung der Notwendigkeit der Parkplätze vor der AOK nach Erforderlichkeit, evtl. Möglichkeit, den Radweg am Ring von Nord nach Süd weiterzuführen. Die Möglichkeit wird überprüft. Das Radverkehrskonzept muss nicht angepasst werden, da es sich weiterhin um einen Lückenschluss handelt.	
	4.6	Erreichbarkeit des Wolfentals bei der geplanten Ost-West-Achse berücksichtigen. Dies wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie mit berücksichtigt.	
	4.7	Optimierung im Einmündungsbereich Ehinger Straße/Freiburger Straße, Prüfung des Angebots einer "protected bike lane" als Alternative zu Angebots-, Schutzstreifen bzw. abgesetzter Radweg. Die Möglichkeit wird überprüft.	
	4.8	Bodenmarkierungen ergänzen bzw. erneuern. siehe Ziffer 1.6	CDU, FW, SPD
	4.9	Umgestaltung von Kreuzungen nach dem "Modell Dänemark" Die Möglichkeit wird überprüft.	
FW	2.1	Die FW stimmen mit den Hauptkriterien/Zielen (Seite 5) des Radverkehrsnetzes im Grundsatz überein. Bei Zielkonflikten geht aber das Hauptkriterium/Ziel Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer grundsätzlich vor, während andere Ziele wie z.B. Komfort, Attraktivität oder Direktheit zurücktreten müssen. Der Antrag wird abgelehnt: Wird das Kriterium Sicherheit bei Zielkonflikten als höchstes eingestuft, werden manche Maßnahmen nicht möglich sein. Aus Sicht der Verwaltung sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den genannten Kriterien erreicht werden, ohne eine ausreichende Sicherheit zu vernachlässigen. Im Einzelfall wird das Gremium in die Entscheidungsfindung eingebunden.	
	2.2	Bei schmalen Einbahnstraßen, die das Kriterium über 3,50 m Breite erfüllen, muss vor einer Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr geprüft werden, ob eine zumutbare Alternative gegeben ist. Der Antrag kann nicht vom politischen Gremium entschieden werden, da es sich um verkehrsrechtliche Anordnungen der unteren Verkehrsbehörde handelt, die entsprechend Gesetzeslage entscheiden muss. Es wurde zugesagt, dass die untere Verkehrsbehörde die Verkehrssituation sowohl in der Pfluggasse als auch Ulmer-Tor-Straße überprüfen wird und das Gremium anschließend informiert.	
	2.3	Bei privaten oder städtischen Neubauten/Sanierung von Straßen muss der Radweg unverzüglich mit den notwendigen Markierungen hergestellt werden. Zustimmung weil der Antrag sinnvoll ist.	
	2.4	Markierungen anbringen, um die Sicherheit zu erhöhen - Allgemein fehlt es an einigen Stellen in der Stadt an Kennzeichnungen, die den Radverkehr kanalisieren bzw. den Ortskundigen den Weg weisen. siehe Ziffer 1.6	CDU, SPD, Grüne
	2.5	Maßnahmenkatalog - keine Veränderung der Priorisierung	

Radverkehrskonzept 2020 - DRS 2020/13-2 -

zusammenfassende Bearbeitung der Anträge der Fraktionen - 29.05.20

SPD	3.1	Der Beschlussantrag wird wie folgt ergänzt: 1. Das Radverkehrskonzept 2020 wird im Wesentlichen mit den dargestellten Maßnahmen als Zielkonzept beschlossen. <i>siehe Ziffer 1.1</i>	CDU
	3.2	Die Bürgerbeteiligung soll künftig ergänzt werden, durch aktives Einbinden des Gesamtelternbeirats der Biberacher Schulen, sowie der Verkehrswacht Biberach. <i>Gesamtelternbeirat und Verkehrswacht werden in Zukunft eingebunden.</i>	
	3.3	Die „hohe Qualität“ der Radinfrastruktur soll ein unfallfreies Fahren mit sachlicher Nüchternheit verbinden, dazu gehören gleichmäßig und geradlinig verlaufende Wege, damit sie gern und häufig genutzt werden. <i>Zustimmung, weil sinnvoll.</i>	
	3.4	Die Umsetzung von Radwegen bei Radfahr- und Schutzstreifen muss im gesamten Stadtgebiet in (überwiegend) einheitlicher Form erfolgen. Dies erfordert eine Angleichung auch bestehender Radwege, gerade bei Lückenschluss. <i>Zustimmung, weil sinnvoll.</i>	
	3.5	Die Stadt Biberach nimmt Kontakt mit den ÖPNV-Stellen auf, um die Fahrradmitnahme in Bussen zu fördern. <i>Zustimmung, weil sinnvoll.</i>	
	3.6	Die Wegweisung und noch wesentlich dringlicher die Markierung muss einheitlich, einfach interpretierbar und durchgängig gleich (in Farbe, Form und Ausführung) angebracht werden. <i>siehe Ziffer 1.6</i>	CDU, FW, Grüne
	3.7	Der Burrenradweg wird aus dem Radverkehrskonzept gestrichen. <i>Der Antrag wird abgelehnt, da der Burrenradweg Bestandteil des RadNETZ BW und damit wichtiger Bestandteil des übergeordneten Radnetzes ist.</i>	
	3.8	Die Planung des Fahrrad-Kreuz Ost-West-Achse wird gleichschrittig (parallel) mit der Planung und Errichtung des Hochwasserschutzes im Gebiet Wolfental vorangebracht. <i>Zustimmung: die Planungen werden aufeinander abgestimmt.</i>	
	3.9	Radwege werden nicht mit Pflaster oder Platten gefertigt. <i>Unter 4.11 Fahrbahnbeläge 2. Absatz wird hinzugefügt: "Radwege in Biberach werden zukünftig in der Regel asphaltiert."</i>	
	3.10	Für folgende Ziele sollen Bügel-Abstellplätze mit und ohne Überdachung geschaffen werden. <i>Die unten stehenden Anregungen werden, soweit sie nicht im Konzept enthalten sind, im Zuge der weiteren Umsetzung aufgegriffen, geprüft und wenn möglich realisiert, bezogen auf überdachte Abstellanlagen wird der Gemeinderat eingebunden.</i>	
	a	Bereich Stadion Nord und Mali-Gemeinschaftsschule werden mind. 30 Abstellplätze mit einer Überdachung umgesetzt.	
	b	Im Bereich PG wird mindestens eine Reihe der bestehenden Abstellplätze mit einer Überdachung versehen	
	c	Am Sportplatz Erlenweg werden 20 Abstellbügel mit Überdachung installiert	
	d	Am Frei- und Hallensportbad werden diebstahlsichere Abstellanlagen angebracht, davon eine Reihe mit Überdachung	
	e	An der Bruno-Frey-Musikschule werden die Bügel ausgetauscht	
	f	Auf dem Parkdeck an der Stadthalle werden überdachte Einstellplätze geschaffen	
	g	Die Bügel am "Alten Forsthaus" werden umgehend ausgetauscht	
	h	Im Parkhaus „Ärztehaus“ wird eine Radeinstellmöglichkeit mit erster Priorität eingerichtet	
	i	Am Holzmarkt wird auf eine Überdachung verzichtet, sofern in unmittelbarer Nähe, in der Schulstraße an der Braith-Schule, eine überdachte Radbox geschaffen wird	
	3.11	Die Belagsarbeiten für den Haldenweg in Rissegg werden vorrangig durchgeführt. <i>Es handelt sich um keinen Radweg oder eine Maßnahme des Radverkehrskonzepts. Das Tiefbauamt wird im Rahmen des Straßenkataster überprüfen, wann Belagsarbeiten durchgeführt werden können.</i>	
	3.12	Die Stadt legt ein Radwegekataster an, ähnlich dem Straßenkataster. <i>Unter 4.11 Fahrbahnbeläge wird im 2. Absatz hinzugefügt: "Analog dem Straßenkataster wird ein Radwegekataster aufgebaut."</i>	